



## Kundmachung

Gemäß § 56 des burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes LGBI. 55/1988 i.d.g.F. liegen ab **15. Jänner 2026 bis einschließlich 13. Feber 2026 sowie am Abstimmungstag** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hackerberg

- a) die Verordnung über die Anordnung der Volksabstimmung am 15. Feber 2026 „Einführung von Straßenbezeichnungen in der Gemeinde Hackerberg und Antragstellung bei der Österr. Post AG über die Zuteilung einer burgenländischen Postleitzahl“ und
- b) eine Information über den Zweck dieser Volksabstimmung und
- c) eine Information über die Auswirkung dieser Volksabstimmung

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Bürgermeisterin:

Karin Kirisits



angeschlagen am 14. Jänner 2026  
abgenommen am 16. Feber 2026

Die Bürgermeisterin: